AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Das Land Steiermark

Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration

An die
Bezirkshauptmannschaft

Antrag auf Teilnahme an der Urlaubsaktion für Seniorinnen und Senioren des Landes Steiermark

.....Turnus : vom.....bis.....2025, Gasthaus:.....

Angaben über die Antragstellerin bzw. dem Antragsteller:
Familienname :
Vorname :
Geburtsdatum:
Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ in Lebensgemeinschaft
Adresse :
Telefon :
Gemeindeamt :
Pensionsversicherung : Vers. Nr. :
Pension - Ausgleichszulage : ☐ ja ☐ nein
Pflegegeld : Stufe : €
Wie oft haben Sie an der Urlaubsaktion für Seniorinnen und Senioren teilgenommen? .....mal
Wann haben Sie das letzte Mal teilgenommen? Jahr:.....

Nettoeinkommen in €:	**der Antragstellerin / des Antragstellers**	**der Ehegattin/Lebensgefährtin oder des Ehegatten/Lebensgefährten**
Pensionen: (inkl. 13. u. 14. Gehalt, AZ ohne Pflegegeld) (Unfallrente, Invalidenrente, Erwerbsunfähigkeitspension, Firmenpension., Treuegeld, etc.)		
Leibrenten		
Pacht- oder Mieteinnahmen		
Alimente, Unterhalt		
Leistungen aus der Sozialhilfe		
sonstige Einkünfte (welche)		
Ausgedinge (lt. Richtlinie)		
Summe :		
Gesamtnettoeinkommen		**€ :**
Abzüge: (lt. Richtlinie) Alimente an Kinder		
Unterhalt an geschiedene/n Ehepartnerin/Ehepartner		
Gesamtnettoeinkommen nach Abrechnung der Abzüge	**€:**	

Nicht als Einkommen zu rechnen sind (lt Richtlinie) :
Pflegegelder, Diätzuschüsse, Familienbeihilfe, Kinderabsetzbeträge, Ruhegelder für Pflegepersonen (Pflegemütter) des Landes Steiermark

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

☐ Ich erteile meine Einwilligung, dass

die Abteilung 11, Soziales, Arbeit und Integration, Referat Beihilfen und Sozialservice folgende

Daten zur Teilnahme an der Urlaubsaktion für Seniorinnen und Senioren automatisiert verarbeiten darf:

1. Namen (Vor und Familiennamen)
2. Geburtsdatum
3. Geschlecht

- Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsberechtigung
- Familienrechtliche Merkmale
- Adresse des Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse und sonstige Kontaktmöglichkeiten
- Die zur Überprüfung der Förderungsvoraussetzung erforderlichen Daten, insbesondere medizinische Daten und Befunde
- Die zur Berechnung der (Haushalts-) Einkommen erforderlichen Daten

Nur fallweise von Begleitpersonen auszufüllen:

☐ Ich, als Begleitperson der Antragstellerin/des Antragsstellers, erteile meine Einwilligung, dass die Abteilung 11, Soziales, Arbeit und Integration, Referat Beihilfen und Sozialservice folgende Daten zur Teilnahme an der Urlaubsaktion für Seniorinnen und Senioren automatisiert verarbeiten darf:

- Namen (Vor und Familiennamen)
- Adresse des Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse und sonstige Kontaktmöglichkeiten

Die Antragstellerin / der Antragsteller ist geistig und körperlich in der Lage teilzunehmen und kann sich am Urlaubsort ohne Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht zurechtfinden (lt. Richtlinie).

Die Antragstellerin / der Antragsteller bestätigt mit eigenhändiger Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und die Kenntnisnahme der Richtlinie für die Teilnahme an der Urlaubsaktion für Seniorinnen und Senioren. Die Richtlinie liegt im Gemeindeamt und bei den Sozialhilfeverbänden auf.

Datum : Eigenhändige Unterschrift :

Bestätigung des Gemeindeamtes :

Der/die Antragsteller/in erfüllt die in der Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und wird zur Teilnahme an der Urlaubsaktion für Seniorinnen und Senioren des Landes Steiermark 2025 vorgeschlagen.

Der Antrag wurde nach der Richtlinie für die Urlaubsaktion für Seniorinnen und Senioren des Landes Steiermark 2025 auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Die erforderlichen Belege liegen in Kopie bei.

Datum: **Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin:** (Stempel d. Gemeinde)

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Das Land Steiermark

Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration

Urlaubsaktionen für Seniorinnen und Senioren des Landes Steiermark 2025

„Verständigung von Angehörigen"

Beilage zum Antrag
(Wird von der Bezirkshauptmannschaft gesammelt
und bei der Gastwirtin oder beim Gastwirt hinterlegt)

Urlaubsteilnehmer/in :
Adresse :
Bezirkshauptmannschaft :

Im Falle einer Erkrankung sind nachfolgend angeführte Personen zu verständigen. Diese sind im Notfall auch berechtigt, die Interessen der Urlaubsteilnehmerin/des Urlaubsteilnehmers zu vertreten und Entscheidungen zu treffen. Ein eventuell notwendiger Heimtransport ist von den Bevollmächtigten zu veranlassen. Die Kosten sind von der Urlaubsteilnehmerin oder dem Urlaubsteilnehmer zu tragen.

Die bevollmächtigten Personen sind während der Zeit des Urlaubsaufenthaltes unter der nachfolgend angegebenen Adresse erreichbar:

Herr/Frau
Adresse:
Telefon:

Hausarzt:
Adresse:
Telefonnummer:

Wichtige Informationen für die erste Hilfe im Notfall:

.....

(Eigenhändige Unterschrift der Urlaubsteilnehmern/des Urlaubsteilnehmers)

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Das Land Steiermark

Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration

An die Bezirkshauptmannschaft

Urlaubsaktion für Seniorinnen und Senioren des Landes Steiermark 2025

Ärztliche Bestätigung für Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld

(Die Bestätigung ist dem Antrag beizulegen.)

Name der Patientin/des Patienten:
geb. am
Adresse :
Pflegegeld - Stufe :

Information für den Arzt :

Die Urlaubsaktion für Seniorinnen und Senioren des Landes Steiermark findet in Gasthöfen in der Steiermark statt. **Betreuung, Pflege oder Hilfe bei Verrichtungen des täglichen Lebens sind im Urlaubsangebot nicht enthalten, da die Voraussetzungen nicht gegeben sind.** Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich in Zweibettzimmern. Die An- und Rückreise erfolgt mit einem Autobus. Bei Vorliegen einer Gehbehinderung wäre auch das Gelände und die Ausstattung des Gasthofes zu berücksichtigen.

Laut Richtlinie für die Urlaubsaktion für Seniorinnen und Senioren des Landes Steiermark 2025 können Männer und Frauen, die bis 31. Dezember des laufenden Jahres das 60. Lebensjahr vollendet haben**, nur dann teilnehmen, wenn sie geistig und körperlich in der Lage sind, eine solche Urlaubsaktion zu bewältigen und sich ohne Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht am Urlaubsort zurechtfinden.**

Bestätigung des Hausarztes:

Die Patientin/der Patient erfüllt die oben angeführten Bedingungen:

☐ **ja** ☐ **nein** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Datum : (Unterschrift und Stempel) des Hausarztes

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration

Das Land Steiermark

Richtlinie für die Urlaubsaktion für Seniorinnen und Senioren 2025 des Landes Steiermark

---

Zuständigkeit

Die Urlaubsaktion für Seniorinnen und Senioren 2025 des Landes Steiermark wird von der Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration in Zusammenarbeit mit den Bezirkshauptmannschaften und den Gemeinden organisiert. Die Aufenthalte finden in ausgewählten Gaststättenbetrieben in der Steiermark statt.

Die Dauer des Aufenthalts beträgt sieben Nächte und ist für berechtigte Seniorinnen und Senioren kostenlos.

Turnusse

Turnus	Anreisetag	Abreisetag
1.	Dienstag, 03. Juni 2025	Dienstag, 10. Juni 2025
2.	Dienstag, 17. Juni 2025	Dienstag, 24. Juni 2025
3.	Dienstag, 09. September 2025	Dienstag, 16. September 2025
4.	Dienstag, 16. September 2025	Dienstag, 23. September 2025
5.	Dienstag, 23. September 2025	Dienstag, 30. September 2025
6.	Dienstag, 30. September 2025	Dienstag, 07. Oktober 2025

Antragstellung

Folgende Unterlagen sind für die Antragstellung erforderlich:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Aktuelle Einkommensnachweise (z. B. Pensionsabschnitte inkl. Ausgleichszulage und Ausgedinge)
- Formular "Verständigung von Angehörigen"
- Ärztliche Bestätigung bei Pflegegeldbezug:
  - Pflegestufen 1 und 2: Teilnahme ohne Betreuung möglich
  - Pflegestufen 3 und 4: Teilnahme nur mit Begleitperson und bei Einverständnis zur Unterbringung im Zweibettzimmer
- Bestätigung der Wohnsitzgemeinde, dass die betreuende Person die Teilnehmerin/den Teilnehmer bereits länger betreut

Die Formulare sind abrufbar unter: www.soziales.steiermark.at > "Urlaubsaktionen des Landes Steiermark".

Die Listen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind bis spätestens zwei Wochen vor Turnusbeginn von den Bezirksverwaltungsbehörden per E-Mail an beihilfenundsozialservice@stmk.gv.at zu übermitteln.

Hinweis: Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt aufgrund der Maximalanzahl von 500 Betten gemäß dem „First-Come-First-Served-Prinzip". Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Urlaubsaktion.

Antragsberechtigung

Teilnahmevoraussetzungen:

- Vollendung des 60. Lebensjahres bis spätestens 31. Dezember 2025
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Mitgliedsstaates und ein ununterbrochener Hauptwohnsitz in Österreich seit mindestens 5 Jahren.
- Hauptwohnsitz in der Steiermark
- Einhaltung der Einkommensgrenzen (siehe Abschnitt "Einkommensgrenzen")
- Selbstständigkeit vor Ort (Pflegestufen 1–2) **oder** Betreuung durch eine geeignete Begleitperson (Pflegestufen 3–4)

Einkommen

Als anrechenbares Einkommen gelten:

- Pensionen, Renten (inkl. Ausgleichszulage, Unfall-, Invaliden- und Erwerbsunfähigkeitspensionen)
- Unterhaltsleistungen
- Sozialhilfe oder Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss
- Pacht- oder Mieteinnahmen
- Weitere Einkünfte (Art bitte angeben)
- Für Ausgedinge: Wenn kein Nachweis, wird der Höchstsatz angenommen

Berechnungsgrundlage ist das Jahresnettoeinkommen. Es wird durch 12 geteilt (inkl. 13. und 14. Gehalt).

Höchstsätze für Ausgedinge (2025):

- Alleinlebende: € 166,90
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 250,25

Nicht angerechnet werden:

- Pflegegeld
- Diätzuschüsse
- Familienbeihilfen & Kinderabsetzbeträge

- Ruhegeld für Pflegeeltern
- Wohnunterstützung

Einkommensmindernd anerkannt:

- Alimente für Kinder
- Unterhalt für geschiedene Partnerinnen und Partner

Einkommensgrenzen (Netto-Monatseinkommen)

Haushalt	Grenze
Alleinlebende	€ 1.547,62
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€ 2.323,07

Lebensgemeinschaft: Eine nicht-eheliche Partnerschaft mit gemeinsamen Haushalt

Getrennt lebende Ehepartnerinnen/Ehepartner: Wenn getrennt gemeldet, gilt Grenze für Alleinlebende.

Bewohnerinnen und Bewohner von Seniorenheimen: Ursprüngliches Gesamtnettoeinkommen darf Grenze nicht überschreiten. Heimkosten werden **nicht** abgezogen.

Unterbringung und Verpflegung

Die Unterbringung erfolgt ausschließlich in vertraglich gebundenen Gaststättenbetrieben. Beginn der Verpflegung ist das Mittagessen am Anreisetag, Ende das Frühstück am Abreisetag.

Hinweis: Getränke sind selbst zu bezahlen.

Eine selbstständige Aufzahlung auf ein Einzelzimmer ist nicht gestattet.

An- und Abreise

Organisiert durch die Bezirkshauptmannschaften per Bus. Der Weg zur Einstiegsstelle liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Allfälliges

- Bei falschen Angaben kann die Teilnahme verweigert werden.
- Die Möglichkeit einer Teilnahme ist an die aktuell geltenden Verordnungen für Tourismus und Gastronomie gebunden.
- Wenn sich vor Ort herausstellt, dass eine Person betreuungsbedürftig ist (ohne Betreuung), müssen Angehörige für den Rücktransport sorgen. Die Kosten hierfür werden nicht vom Land Steiermark übernommen.
- Mit Abgabe des Antrags stimmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der automatisierten Datenverarbeitung und Überprüfung ihrer Angaben zu.

Stand: 15.04.2025

Das Land Steiermark	**Unterzeichner**	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-04-25T11:11:40+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	